

Gutachten Abschlussevaluation interStudies_2 der Universität Greifswald

Anja Wipper (TU Berlin), André Baier (TU Berlin), Thomas Hoffmeister (Universität Bremen)

Dieses Gutachten beruht auf dem Selbstbericht zum QPL-Projekt interStudies_2 zur Abschlussevaluation 2020 und der Abschlussevaluation am 01.10.2020 in Greifswald. Wir danken den Mitgliedern der Universität Greifswald, die an der Abschlussevaluation teilgenommen haben, für den offenen Austausch über die Projekte der interStudies_2.

Gesamteinschätzung und Handlungsempfehlungen

Die Teilprojekte von interStudies_2 zeigen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschullehre möglich sind, wenn diese von den Beteiligten/Betroffenen angenommen werden und so zu einer Erhöhung des Studienerfolgs wie auch der Zufriedenheit der Mitarbeitenden beitragen. Zugleich zeigen die Teilprojekte des Vorhabens, dass es neben der finanziellen Unterstützung vor allem auf Freiräume und der Möglichkeit zur übergreifenden Kooperation ankommt.

Insgesamt begrüßen wir ausdrücklich, dass die Universität Greifswald die Teilprojekte des Programms interStudies_2 einer wissenschaftlichen Begutachtung durch universitäts-externe Peers unterzieht. Diese Offenheit, die eigene Hochschullehre in einem solchen Prozess transparent zu machen, ist beispielhaft für viele andere Universitäten. In diesem Sinn wünschen wir der Universität Greifswald, dass sie sich auch zukünftig so engagiert für die Hochschullehre einsetzt und unsere Begutachtung sowie unsere Handlungsempfehlungen hierfür hilfreich sind.

Auf Grundlage der Selbstevaluationen der Teilprojekte sowie der Präsentationen und Diskussionen während der Begehung am 01. Oktober 2020 empfehlen wir folgende Handlungsmaßnahmen:

- *Interne und externe Kommunikation von beispielhafter Hochschullehre* - Die verschiedenen Teilprojekte von interStudies_2 wie auch die Hochschullehre insgesamt spielen nach unserem Eindruck in der internen und externen Kommunikation der Universität Greifswald nur eine untergeordnete Rolle. Eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit der Hochschullehre insgesamt, aber insbesondere der Teilprojekte wird daher dringend empfohlen. Hierdurch werden erfolgreiche Projekte innerhalb der eigenen Universität bekannter und inspirieren so andere zur Überarbeitung ihrer eigenen Hochschullehre. Auf diese Weise können verschiedene Teilprojekte durch andere Personen übernommen und an die eigenen Bedarfe adaptiert werden bzw. es können sich Kooperationen zwischen engagierten Lehrenden auch über die Grenzen eines Studiengangs hinweg ergeben. Durch eine verstärkte externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit über erfolgreiche Projekte der Hochschullehre kann sich zudem die Universität Greifswald einen besonderen "Markenkern" erarbeiten, der sie positiv von anderen Universitäten abhebt.

- *Innovation und Reform von Hochschullehre* - Es gibt in Deutschland bereits eine Vielzahl an Orientierungsstudiengängen, die seit mehreren Semestern erfolgreich laufen und zudem jeweils komplett anders aufgebaut sind. Das Teilprojekt zur Entwicklung eines Orientierungsstudiums in den Naturwissenschaften hat gezeigt, dass die Fakultät einen so umfassenden Prozess scheinbar nicht eigenständig umsetzen kann, auch wenn hierfür gezielt Mittel durch die Universitätsleitung bereitgestellt werden. Die General Studies/Optionalen Studien der philosophischen und rechts-/sozialwissenschaftlichen Fakultäten wurden zunächst eingeführt und nach kurzer Zeit aufgrund der Rückmeldungen von Studierenden überarbeitet. Hierdurch scheint sich eine Verbesserung ergeben zu haben, auch wenn eine weitergehende Evaluation noch aussteht. Einzig das Teilprojekt zu forschendem Lernen in der Zahnmedizin konnte innerhalb der Projektlaufzeit einen wesentlichen und erfolgreichen Beitrag zur Studienreform wie auch zur überfachlichen Kooperation leisten. Das entsprechende Modul ist jedoch nicht in der Regellehre verankert und eine dauerhafte Finanzierung durch die Fakultät ist nicht gesichert. Die drei Teilprojekte zeigen Aspekte - Orientierung, Interdisziplinarität und forschendes Lernen - einer fakultätsinternen, fakultätsübergreifenden oder universitätsübergreifenden Reform der Hochschullehre, die an der Universität Greifswald umsetzbar zu sein scheint. Hierfür bedarf es jedoch auf allen drei Ebenen eines gezielten Bekenntnisses und Engagements für die Hochschullehre.
- *Verhältnis der Fakultäten untereinander und zur Universitätsleitung/Zentrale* - Die Universität Greifswald hat sich als Universität in einer Stadt der kurzen Wege präsentiert, wo man sich kennt und regelmäßig auf dem Campus wie auch samstags beim Bäcker trifft. Hier liegt viel Potential, insbesondere im Vergleich zu vielen anderen Universitäten, das jedoch anscheinend kaum genutzt wird. Innerhalb der Fakultäten wie auch zwischen den Fakultäten gibt es daher noch viel Raum, um Kooperationen gemeinsam zu entwickeln - dies trifft insbesondere auf die Hochschullehre zu. Die Präsentationen und Diskussionen der Teilprojekte hat gezeigt, dass die Universität als Ganzes davon profitieren würde, wenn die Fakultäten die kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschullehre stärker als ihre originäre Aufgabe verstehen und entsprechende Maßnahmen eigenständig und vor allem kontinuierlich als "Tagesgeschäft" umsetzen. Dies schließt die Innovation von Hochschullehre ebenso ein wie die Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen aus den Mitteln der Fakultäten. In diesem Sinn sollte die Universitätsleitung zukünftig gezielt Projekte fördern, die entweder der gesamten Universität zu Gute kommen oder die Kooperation zwischen einzelnen Fakultäten befördern. Zugleich sollten die Fakultäten und die Zentrale klarer die gegenseitigen Erwartungshaltungen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Hochschullehre benennen und einen gemeinsamen "Markenkern" herausarbeiten.

Teilprojekt „Neukonzipierung des überfachlichen Ergänzungsbereichs General Studies/Optionale Studien“

Die General Studies wurden ab 2012 in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der philosophischen und rechts-/sozialwissenschaftlichen Fakultäten als dritte Säule innerhalb der Studiengänge eingeführt, um je nach Interesse der Studierenden zum einen eine breitere

fachwissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen oder zum anderen um Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf zu erwerben.

Im Rahmen von interStudies_2 wurden die General Studies umfassend überarbeitet. Diese Überarbeitung basierte auf einer Evaluation, die unter anderem eine Studierendenbefragung sowie eine externe Begutachtung durch Peers beinhaltete. Eine solch intensive Evaluation und anschließende Überarbeitung nur weniger Semester nach Einführung der General Studies ist ein mutiger Schritt gewesen, der sich anscheinend ausgezahlt hat. Der Bedarf nach einer Überarbeitung wurde überzeugend dargestellt und die Überarbeitung lässt vermuten, dass die wesentlichen Kritikpunkte aufgegriffen wurden.

Die Einbeziehung externer Expertise, u. a. von der Ruhr Universität Bochum, in der Überarbeitung der General Studies sowie der intensive Austausch zwischen den beteiligten Instituten und Fakultäten an der Universität Greifswald hat gezeigt, dass die Bereitschaft vorhanden ist, die Studiengänge entsprechend den Bedarfen und Interessen der Studierenden zu gestalten.

Im Rahmen der Überarbeitung wurde der Name von General Studies zu Optionale Studien geändert. Aufgrund der deutschsprachigen Zwei-Fach-Studiengänge scheint dieser Wechsel sinnvoll, zumal es sich genau nicht um "generelle" Studien handelt, sondern um eine gezielte fachwissenschaftliche Erweiterung bzw. der Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Die Ausgestaltung der Optionalen Studien ermöglichen nun den Studierenden drei Optionen: 1) ein strukturiertes Studium in einer weiteren Fachdisziplin; 2) eine Vertiefung der eigenen Fachdisziplinen; 3) eine breite Orientierung innerhalb der angebotenen Fachdisziplinen und der Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Die dritte Option ist daher immer eine Art Rückfalloption, die aber als solche nicht klar genug benannt wird, z. B. auf den entsprechenden Webseiten. Diese Ausgestaltung der Optionalen Studien ermöglicht es zudem, dass Studierende bei einem Studiengangswechsel Teilleistungen innerhalb ihres neuen Studiengangs leichter angerechnet bekommen können.

Strukturierte Studienangebote in den beteiligten Fachdisziplinen wurden von den Studierenden als wünschenswert erachtet. Die Ausgestaltung erfolgt hier durch 17 Teilstudienordnungen, die eine gewisse Orientierung bieten, aber gleichzeitig einen starren Charakter aufweisen. Eine flexiblere Lösung wäre hier eventuell durch "Containermodule" für die Optionalen Studien möglich gewesen. In diesem Fall könnten für jeden Teilstudiengang beispielhafte Verlaufspläne bereitgestellt werden.

Die Integration eines Praktikums in die optionalen Studien ist nach wie vor vorhanden und umfasst je nach Studiengang 10 bis 20 LP. Dies führt dazu, dass die optionalen Studien je nach Studiengang 10 oder 20 LP umfassen. Eine Vereinheitlichung ist daher mehr als wünschenswert. Zudem sollte geprüft werden, das Praktikum zu einem eigenständigen Teil des Bachelorstudiums zu machen, so dass die Optionalen Studien ausschließlich Studien (!) sind. Das Praktikum würde dann ein viertes Element neben den beiden Studienfächern und den optionalen Studien. Dies führt vermutlich zu mehr Klarheit und Verständlichkeit - insbesondere auch in der Kommunikation nach außen.

Im Sinne einer multidisziplinären und interdisziplinären Ausgestaltung des Bachelorstudiums wäre so prüfen, ob in die Optionalen Studien zukünftig nur fachfremde und/oder überfachliche Module eingebracht werden können, das heißt die Option 2 - Fachliche Vertiefung zukünftig wegfällt. Ferner wäre zu prüfen, ob eine Erweiterung der Optionalen Studien möglich ist: 1) die übrigen Fakultäten der Universität Greifswald Studienangebote für fachfremde Studierenden öffnen/vorhalten/entwickeln und 2) die übrigen Fakultäten die Optionalen Studien im gleichen Umfang in ihren Studiengängen einbinden. Die Möglichkeit der fachübergreifenden Optionalen Studien könnte so zu einem Markenkern der Hochschullehre der Universität Greifswald werden.

Es ist bedauerlich, dass weder Studierende bei der Begehung von ihren Erfahrungen im Rahmen der Optionalen Studien berichten konnten, noch dass die Ergebnisse einer Studierendenbefragung vorlagen. Die Gutachtenden bieten daher den Verantwortlichen ein weiteres Gespräch an, sobald die Ergebnisse vorliegen.

Teilprojekt „Internationalisierung des Lehramts/Bilingual Education“

Das Teilprojekt „Internationalisierung des Lehramts/Bilingual Education“ möchte Studierende des Lehramts internationale Erfahrung während des Studiums ermöglichen, gerade angesichts der Tatsache, dass Lehrkräfte heute zunehmend in multikulturell zusammengesetzten Klassen arbeiten. Da Englisch die Rolle zukommt, über verschiedene Kulturen hinweg vermitteln zu können, kommt dem Englischen hier eine tragende Rolle in der interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften zu. Das Ziel des Teilprojekts war es also, eine berufsbezogene Zusatzqualifikation für bilinguales Lehren und Lernen zu konzipieren und an der Universität Greifswald zu etablieren. Damit sollte erreicht werden, das Lehramtsstudium durch die Internationalisierung attraktiver zu gestalten.

Inzwischen ist die Zusatzqualifikation mit guter Bewerbungslage zum Wintersemester 20/21 gestartet. Derzeit stehen 15 Studienplätze für das Beifach „Bilinguales Lehren und Lernen“ zur Verfügung, bei 116 Bewerbungen auf diese Studiengangserweiterung. Im Moment ist die bilinguale Lehre auf die Schulfächer Geschichte, Geographie und Kunst und Gestaltung begrenzt, ein weiterer Ausbau des Angebots ist jedoch geplant, aber abhängig von Lehrpersonal, das den Unterricht bieten kann. Grundsätzlich sind bei der Internationalisierung des Lehramts auch binationale Lehrveranstaltungen, Onlinemodule und -prüfungen mit gemischten Teams geplant, und 2019 wurde eine Kooperation mit der Universität Flint in Michigan durchgeführt.

Die Regelung als Beifach bedeutet, dass es sich um eine Zusatzqualifikation im Studium handelt, die nicht in den normalen Lehramtsstudiengang integriert ist und damit auch nicht bafögfähig ist. Das ist schade, scheint aber den Gutachtenden angesichts des Lehramtes mit seiner föderalen Struktur und engmaschigen Vorgaben auch nicht leicht anders zu regeln zu sein. Insofern ist es sicher als wertvoll zu beurteilen, dass die internationale Erweiterung des Lehramtsstudiums nicht nur ein Zertifikat, sondern ein Beifach im Rahmen von 35 LP geworden ist. Das Besondere gegenüber bereits im deutschen Studienraum existierenden Angeboten ist die Erweiterung der Lehrangebote auf das englischsprachige Fachstudium, so dass hier weit über die Sprachendidaktiken hinaus ein vertieftes bilinguales Fachstudienangebot neben dem Anglistikstudium als weiteres Fach angeboten wird. Auch die in dem Teilprojekt entwickelten

interkulturellen Workshops, die bilingual für alle Universitätsmitglieder angeboten werden, sind eine Stärke des Projekts.

Die Gutachtenden sehen in dieser bilingualen Ergänzung des Lehramtsstudiums ein großes Potenzial für die Universität Greifswald, hier eine klare Marke zu entwickeln und für Studierende noch attraktiver zu werden. Dazu wäre es sehr wünschenswert, wenn sich weitere Fächer an dem Studienangebot beteiligen würden. Mittlerweile ist das beim DAAD beantragte Projekt bewilligt worden und für die nächsten Jahre stehen weitere Mittel zur Verfügung, um das Projekt weiter auszubauen. Konsequenterweise umgesetzt, könnte die Universität Greifswald hier einen Markenkern entwickeln, könnte den geplanten Studiengang der deutsch-polnischen Lehrerbildung in die Internationalisierungskonzeption integrieren und damit ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland erreichen. Die durch die Covid-19 Pandemie erzwungene stärkere Digitalisierung der Lehre könnte die Universität einsetzen, um partiell physische Mobilität durch virtuelle Mobilität zu ersetzen und damit rascher internationalen Austausch zu ermöglichen.

Teilprojekt „Deutsch-polnische Lehramtsausbildung“

Das Teilprojekt „Deutsch-polnische Lehramtsausbildung“ ist ein noch sehr junges Projekt der Inter-Studies, das auf eine Kooperationsvereinbarung der Universitäten Greifswald und Szczecin in der Lehrerbildung aus dem Jahr 2018 zurückgeht. Die entsprechende Projektstelle wurde jedoch erst im Frühjahr 2019 besetzt. Die Grenznahe beider Städte und die lange Kooperationsgeschichte der beiden Städte legen eine solche Kooperation nahe, auch wenn gerade ein double degree in dem stark regulierten Lehramtsstudium eine besondere Herausforderung darstellt. Der Universität ist es gelungen, einen Studiengang als Joint Programme aufzusetzen, der nach 6 Semestern bereits in Polen zum Lizentiat-Grad qualifiziert und zum Abschluss auf der deutschen Seite zum Staatsexamen führt und in Szczecin zur Verleihung des Magisters. Leider konnten noch keine Erfahrungen in dem Austausch gewonnen werden, was es den Gutachtenden schwer macht, den Erfolg des Teilprojekts jenseits der Idee zu beurteilen. Der bislang geplante Start des gemeinsamen Studiengangs konnte, auch bedingt durch Corona, im WS 20/21 nicht umgesetzt werden und musste auf das Semester 21/22 verschoben werden.

Eine große Herausforderung stellt die Komplementarität des Lehramtssystems in Mecklenburg-Vorpommern und Polen dar, da gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen erstellt werden müssen. Zum Zeitpunkt der Begehung war die notwendige Verordnung zur Änderung der Lehrerprüfungsverordnung in M-V gerade erst in Kraft getreten. Eine Erprobungsklausel in dem Lehrerbildungsgesetz M-V erscheint hier unbedingt notwendig, ebenso wie weitere Verhandlungen, die Schulpraktika gegenseitig anerkennen zu können. Da 40% der Studien an der jeweiligen Partneruniversität absolviert werden, ist auch eine Regelung bezüglich der Befreiung von Studierendenwerksbeiträgen oder deren Rückerstattung für die Zeiträume des Auslandsstudiums notwendig, wobei zu bedenken ist, dass Rückerstattungen für Studierende mit knappen finanziellen Ressourcen stets problematischer sind als wenn rechtzeitig auf die Zahlung verzichtet werden kann.

Sehr begrüßenswert ist von den Gutachtenden eingeschätzt worden, dass das Land ab Januar 2021 eine Koordinationsstelle bereitstellt, die für notwendig erachtet wird, um in der Erprobungsphase die vermutlich notwendig werdende Nachsteuerung koordinieren zu können.

Aus Sicht der Gutachtenden hat Greifswald mit diesem Projekt und dem Teilprojekt Internationalisierung des Lehramts/Bilingual Education wichtige Schritte unternommen, in der Lehramtsausbildung als Standort seine Attraktivität zu steigern. Dieses Teilprojekt erscheint neben der Internationalisierung des Lehramtsstudiums durch die bilingualen Studiengänge als eine sehr gelungene Maßnahme, die einer lokalen Internationalisierung und Europäisierung des Lehramtsstudiums in dem grenznahen Gebiet zu Polen zu Gute kommt. In der Außendarstellung könnte die Internationalisierung des Lehramts als Besonderheit der Universität Greifswald jedoch noch stärker zum Tragen kommen und wir würden empfehlen, das Joint Programme zum Start im nächsten Jahr deutlich zu bewerben.

Teilprojekt „Digitalisierung in der Hochschullehre“

Das Teilprojekt „Digitalisierung in der Hochschullehre“ hat auf beeindruckende Weise in der relativ kurzen Laufzeit ab Januar 2019 die angestrebten Projektziele umgesetzt. Dabei ist eine gelungene Kombination aus Weiterbildungs- und Selbstlernangeboten, persönlicher Beratung und einer direkten Vor-Ort-Unterstützung durch studentische eTutor*innen gelungen. Hier ist zum einen die Initiierung der Veranstaltungsreihe „update_Lehre“ und insbesondere deren Integration in das hochschuldidaktische Zertifikatsprogramm der Universität Greifswald zu erwähnen. Gerade erst die Verknüpfung eines Kompetenzerwerbs in der Nutzung digitaler Tools mit der Vermittlung didaktischen Knowhows kann die Hochschullehrenden dazu befähigen, digitale Medien konzeptionell sinnvoll in ihre Lehrveranstaltungen zu integrieren. Die Anrechenbarkeit entsprechender Weiterbildungsveranstaltungen auf ein hochschuldidaktisches Zertifikat ermöglicht den Lehrenden zudem, ihre Kompetenzen auch in diesem Bereich abzubilden. Auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutsamkeit digitaler Veranstaltungsformate wird von den Gutachtenden empfohlen, diese Veranstaltungsreihe im Rahmen eines anerkannten universitären didaktischen Zertifikatsprogramms fortzuführen und auszubauen.

Weiterhin haben die Mitarbeiter*innen des Teilprojekts im Laufe des Digitalsemesters innerhalb kürzester Zeit ein umfangreiches Unterstützungsangebot in Form von kurzfristigen Weiterbildungsangeboten, Videotutorials und der Erstellung eines digitalen Handbuchs zur Nutzung digitaler Lehr-Lerninstrumente umgesetzt. Diese Materialien sollten auch zukünftig weiterhin für Szenarien der Hybrid-, Blended-Learning und angereicherten Präsenzlehre zur Verfügung stehen und weiterentwickelt werden.

Die angestrebte Verstetigung der Stelle eines*r E-Learning-Koordinators ist vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben begrüßenswert, da hiermit die notwendige Schnittstelle zwischen dem Rechenzentrum und ggf. weiterer IT-Partner und den Lehrenden gefüllt wird. Zudem sollte überlegt werden, diese wichtige Position durch zumindest 1-2 studentische Hilfskraftstellen zu unterstützen und außerdem ein Budget für externe Weiterbildungsexpert*innen zur Verfügung

zu stellen, um den Bedarf an Kompetenzentwicklung in diesem zukunftssträchtigen Bereich ausreichend abzudecken.

Hervorzuheben ist ganz besonders auch das im Rahmen dieses Teilprojekts initiierte und umgesetzte eTutor*innen-Programm. Durch den Einsatz studentischer Hilfskräfte direkt vor Ort wurde ein unmittelbares, niedrighschwelliges Unterstützungsangebot geschaffen, das den Hochschullehrenden, über die vorhandenen Weiterbildungsangebote hinaus, helfen konnte, digitale Medien in ihre Lehrveranstaltungs-konzepte zu integrieren und gleichzeitig ihre eigenen Kompetenzen in deren Nutzung weiterzuentwickeln. Dabei konnte der dezentrale Einsatz der studentischen Hilfskräfte eine passgenaue Unterstützung der Lehrenden optimal unterstützen. Durch die begleitende technische und mediendidaktische Ausbildung der eTutor*innen wurde außerdem eine hinreichende fachliche Kompetenz für den Einsatz sichergestellt. Dieses Schulungsprogramm sollte aus Gutachtenden-Sicht auch für zukünftig einzusetzende studentische Hilfskräfte in diesem Bereich unbedingt fortgesetzt werden. Des weiteren sollte eine Verstetigung einer angemessenen Anzahl studentischer Hilfskraftstellen zum dauerhaften Einsatz als eTutor*innen angestrebt werden, optimalerweise in proportionalem Verhältnis zum Bedarf der Fakultäten. Dieses Angebot ist in Ergänzung zu den bestehenden Weiterbildungs- und Beratungsangeboten im Bereich der Lehrunterstützung durch digitale Medien vor allem eine besonders niedrighschwellige Unterstützungsform, weil es direkten Zugang zu mediendidaktischem und technikspezifischem Wissen gewährleistet. Es bietet dadurch einen unkomplizierten Ansatz als Hilfe zu Selbsthilfe einen sinnvollen Weg der begleiteten Kompetenzentwicklung für die Lehrenden zum Einsatz digitaler Medien in der Lehre. Außerdem kann durch den Vor-Ort-Einsatz studentischer eTutor*innen eine höhere Sichtbarkeit solcher Aktivitäten erreicht und damit ein entsprechender Schneeballeffekt effektiver erzielt werden. Sinnvoll erscheint hier aus Sicht der Gutachtenden, die bisher eingesetzten eTutor*innen in einem „Kompetenz-Pool“ zu dokumentieren, um sie ggf. an interessierte Lehrende weitervermitteln zu können, wenn entsprechende Mittel zu Verfügung stehen. Durch die absolvierte Ausbildung stehen hier Expertisen zur Verfügung, die für eine gezielte digitale Weiterentwicklung der Hochschullehre genutzt werden sollten.

Auch ist zu empfehlen, weitere Multiplikator*innen, die im Rahmen ihrer Hochschullehre bereits vielversprechende und erfolgreiche Lehrkonzepte entwickelt und umgesetzt haben, zu erfassen und über die E-Learning-Koordinationsstelle mit anderen interessierten Lehrenden in Kontakt zu bringen. So können wichtige bereits gemachte Erfahrungen im Kontext digitaler Lehre innerhalb der Universität weitergegeben und fortentwickelt werden. Ansatzpunkt wären hier z. B. die bereits etablierten „Mittagsgespräche“ als Ort des didaktischen Austauschs, aber ebenso eine informelle Vermittlung entsprechender Kontakte.

Im Sinne einer ganzheitlichen Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Hochschule sollten all diese Aspekte in die weiteren Überlegungen einfließen. Diese bedarf jedoch neben der wichtigen Verstetigung einer E-Koordinations-Stelle plus unterstützender SHK sowie der Fortführung des eTutor*innen-Programms zusätzlich auch der Verankerung entsprechender Regelungen für die Lehrenden. Die feste Aufnahme digitaler Lehrveranstaltungen in die Studien- und Prüfungsordnungen ausgewählter Studiengänge ist ein erster Schritt, jedoch sollten hier zum einen weitere Studiengänge folgen. Zum anderen sollten Anstrengungen unternommen werden, auch den Aufwand für die Erstellung digitaler Lehrinhalte, die ein gewisses zeitliches

Kontingent erfordern, in einer temporären Anrechnung auf das Lehrdeputat abzubilden. Hierzu sollte die Lehrverpflichtungsverordnung des Bundeslands einen entsprechenden Spielraum zur Verfügung stellen.

Teilprojekt „Konzeption von E-Learning und Tutorien für Hebräisch, Griechisch, Latein“

Im Teilprojekt „Konzeption von E-Learning und Tutorien für Hebräisch, Griechisch, Latein“ konnte eine gelungene Ergänzung der altsprachlichen Ausbildung in Form von Sprachkursen durch zusätzliche Tutorien und digitale Selbstlernmaterialien etabliert werden. Insbesondere die hohe Beteiligung an den freiwilligen Tutorien zeigt, dass dieses Angebot von den Studierenden als sinnvoll und gewinnbringend angesehen wird. Zu begrüßen ist deshalb das Vorhaben, zumindest an der theologischen Fakultät die Tutor*innenstellen zu verstetigen.

Auch die entwickelten digitalen Tools in Form von Moodle-Kurslektionen und Vokabeltrainern zur Ergänzung der Sprachkurse und Tutorien stieß auf positive Resonanz. Allerdings steht hier eine systematische Evaluation des Angebotes noch aus. Empfehlenswert wäre hier zum einen die Analyse der Logdaten aus der Lernplattform, um einen Überblick über die Nutzungshäufigkeiten und -gewohnheiten der Studierenden zu erhalten. Ergänzt werden könnte diese Analyse um eine Befragung der Studierenden und Lehrenden, die zusätzlich auch Aufschluss über die Zufriedenheit mit dem bestehenden Angebot sowie ebenso zu Verbesserungsvorschlägen für die Weiterentwicklung geben könnte. Bei der Weiternutzung der digitalen Tools sollte zudem sichergestellt werden, dass die technischen Details des Entwicklungsstandes sowie Hinweise für die Bearbeitung ausreichend dokumentiert sind, insbesondere wenn keine Kontinuität in der Betreuung des Angebotes wegen fehlender Personalressourcen gewährleistet werden kann. Wünschenswert wäre aber auch in diesem Falle eine lückenlose, zumindest erhaltende Administration der digitalen Angebote mit den bestehenden Personalkapazitäten. Ferner sollte erwogen werden, die erstellten Materialien/Lektionen als Open Educational Resource (OER) anderen altsprachlichen Studiengängen/Fakultäten zur Verfügung zu stellen. Hierdurch bietet sich zudem die Möglichkeit, die erstellten Materialien zusätzlich fachwissenschaftlich zu begutachten und weiterzuentwickeln.

Für das Gesamtkonzept ist bei der Verknüpfung der drei Lehrveranstaltungselemente Sprachkurse, Tutorien und digitale Tools außerdem besonderes Augenmerk auf den ggf. zusätzlich entstehenden Workload, sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden zu richten. Hierzu wird von den Gutachtenden empfohlen, weitere Anstrengungen in die Entwicklung konsistenter Blended-Learning-Konzepte zu unternehmen. Im Sinne eines integrativen Ansatzes sollten insbesondere die digitalen Tools nicht nur als optionale Selbstlernangebote verstanden werden, sondern systematisch in das übergeordnete jeweilige Lehrveranstaltungskonzept integriert werden. Dies bedarf einer wohlüberlegten Abstimmung und Verknüpfung von Sprachkursen, Tutorien und digitalen Materialien. So kann beispielsweise durch verbindliche Online-Aufgaben, die in den Präsenzveranstaltungen aufgegeben und dort auch wieder aufgegriffen werden, eine sinnvolle Einbindung des digitalen Angebotes in das entsprechende Lehrveranstaltungscurriculum erreicht werden. Dadurch kann eine effektivere Nutzung der digitalen Tools erreicht und damit der Lernerfolg der Studierenden positiv beeinflusst werden. Eine Unterstützung bei der Entwicklung solcher Blended-Learning-Konzepte

durch die zentrale E-Learning-Stelle wäre für dieses und ähnliche Angebote wünschenswert und angezeigt.

Modellprojekt „Förderung des Forschenden Lernens und Lehrens in der Zahnmedizin“

Im Rahmen des Teilprojekts „Förderung des Forschenden Lernens und Lehrens in der Zahnmedizin“ von interStudies_2 wurde ein Modul entwickelt, das im freien Wahlbereich des Studiengangs Zahnmedizin bzw. ausschließlich ergänzend belegt werden kann. Bereits die Entwicklung wie auch die Konzeptionierung, Inhalte, Methoden, anschließende Umsetzung und Auswertung des Moduls kann als beispielhaft für eine zeitgemäße, wissenschaftsgeleitete Gestaltung von Modulen angesehen werden. Im Fall einer positiven Evaluation sollten diese neu entwickelten Module dann auch verstetigt werden - auch dann, wenn sie nicht, wie es hier der Fall ist, aufgrund der Approbationsordnung in die Regellehre übernommen werden können.

Der Entwicklungsprozess des Moduls lässt sich als *educational design research* verstehen, so dass unter anderem dargelegt wird, welche Defizite es im zahnmedizinischen Studium gibt und wie diese durch die Entwicklung eines zusätzlichen Moduls angegangen werden sollen. Konkret geht es hierbei um die Kompetenz wissenschaftlich zu arbeiten. Das ausgearbeitete Konzept für das Modul deckt daher nicht nur einzelne Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens ab, sondern greift den gesamten wissenschaftlichen Forschungsprozess auf und setzt ihn in einer konkreten, wissenschaftlichen Projektarbeit um, die nicht nur Training für die Studierenden ist, sondern Forschungsergebnisse liefert. Daher ist das Modul nicht nur forschendes Lernen, wie es der Titel des Teilprojekts von interStudies_2 vermuten lässt, sondern es vermittelt eine wissenschaftliche Arbeitsweise als ganzes. Zusätzlich wird das Modul nicht nur monodisziplinär unterrichtet, sondern eine Vielzahl an Beteiligten mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen bringen sich in die Durchführung des Moduls ein - und so vermittelt das Modul zugleich ein interdisziplinäres Arbeiten. Zugleich wurde neben der Entwicklung und Durchführung des Moduls auch dessen spätere Evaluation mitbedacht, entsprechend vorbereitet und parallel durchgeführt. Die Evaluationsergebnisse sprechen für sich und daher wird hier nicht weiter auf sie eingegangen.

Auf diese Weise wurde gezeigt, wie eine beispielhafte Modulentwicklung erfolgen kann. Aus diesem Grund ist es wünschenswert, dass dieses Projekt gezielt innerhalb der Universität Greifswald kommuniziert wird, so dass es zur Inspiration von anderen Lehrenden werden kann. In diesem Sinn ist es auch wünschenswert, dass dieses Modul und ähnliche, zukünftig zu entwickelnde Module einen noch stärkeren interdisziplinären Ansatz befördern, so dass Studierende aus verschiedenen Studiengängen zusammen forschend lernen. Im konkreten Fall wären z. B. die Sozialwissenschaften denkbar.

Der erfolgreiche Verlauf des gesamten Teilprojekts zeigt, dass innerhalb der Zahnmedizin das Potential für innovative und grundlegende Überarbeitungen der Hochschullehre vorhanden ist. Der hierfür nötige finanzielle, zeitliche und personelle Freiraum konnte jedoch scheinbar nur durch zentrale Mittel geschaffen werden. Es stellt sich daher hier die Frage, wie eine kontinuierliche Studienreform dauerhaft in der zahnmedizinischen Fakultät im Konkreten und in allen Fakultäten im Allgemeinen erreicht werden kann.

Hinzu kommt, dass die Verstetigung des Moduls derzeit noch in der Schwebe ist. Aus Sicht der Gutachtenden obliegt es nun der zahnmedizinischen Fakultät, entsprechende Mittel aufzubringen. Eine weitere projektweise Finanzierung durch zentrale Mittel ist hierbei nicht zielführend, da die jeweils verantwortlichen Fakultäten Verfahren vorhalten sollten, um herausragende Lehrprojekte dauerhaft zu finanzieren. Die Vergabe von zentralen Mitteln zur Studienreform einzelner Module und Studiengänge sollte daher zukünftig daran gebunden sein, dass die Fakultäten bei erfolgreicher Evaluation entsprechend für eine Verstetigung verantwortlich sind.